

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1166

Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Integration für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Gemäss § 50 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) kann der Regierungsrat in einzelnen sozialen Leistungsfeldern Fachkommissionen einsetzen. Die Fachkommission Integration initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrates und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zu Integration und Asyl.

Das Pflichtenheft für die Fachkommission Integration wurde am 1. November 2017 durch die Vorsteherin des Departementes des Innern genehmigt. Es umschreibt Ziel und Zweck der Kommission, nimmt Bezug auf die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen, nennt die Aufgaben und Kompetenzen, gibt Vorgaben zur Organisation und zeigt die Rechte und Pflichten der Mitglieder auf. Dieses bleibt bis auf weiteres unverändert.

1.2 Zusammensetzung und Aufgaben

Bei den Mitgliedern der Fachkommission Integration stehen die Fachkenntnisse im Vordergrund. Ein Bezug zu den massgebenden politischen Kräften ist ebenfalls erwünscht. Gleichzeitig sind im Fachbereich relevante Institutionen einzubinden. Die Kommission soll nicht zu gross sein, um eine effiziente Beratungstätigkeit zu ermöglichen. Die Fachkommission kann in Absprache mit dem Departement bzw. dem Amt für soziale Sicherheit Expertinnen und Experten beiziehen. Damit die Fachkommission ihre Aufgaben wahrnehmen kann, ist sie idealerweise wie folgt zu besetzen:

Präsidium (1)

Fachvertretungen (14)

- Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (1-2)
- Vertretung Bürgergemeinden (1)
- Vertretung kommunale Integrationsbeauftragte (2-3)
- Vertretung Sozialregionen (1)
- Vertretung Arbeitgeberverbände (1-2)
- Vertretung Religionsgemeinschaften (2)

- Vertretung Migrationsbevölkerung (1-2)
- Vertretung Volksschule (1)
- Vertretung im Fachbereich tätiger Organisationen (1-2)

Politische Vertretungen (5)

- Vertretung der politischen Parteien über die kantonsrätlichen Fraktionen

Die Fachkommission Integration

- ist – über das Amt für soziale Sicherheit – beratendes Organ des Departementes des Innern;
- kann Kommissionsausschüsse bilden und einsetzen;
- wirkt beratend bei strategischen Fragestellungen zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes;
- prüft die von der Verwaltung, den Fachstellen oder den Fachgruppen unterbreiteten Geschäfte im Fachbereich Integration;
- äussert sich, in Absprache mit dem Departement bzw. dem Amt, zu den von ihr bearbeiteten Themen in Öffentlichkeit und Politik;
- erkennt Trends und Problemstellungen im Bereich Integration, erarbeitet zielgerichtet Lösungsvorschläge und unterbreitet diese in geeigneter Form den entsprechenden Entscheidungsträgern.

Auftrag und Wirkung werden periodisch evaluiert. Die Fachkommission Integration hat ihre Aufgaben im Detail in ihrem Pflichtenheft umschrieben.

2. Wahl der Mitglieder für ein Jahr

Im Zuge der Reorganisation des Departementes des Innern per 1. Januar 2022 werden die Aufgabenbereiche Gesundheit und Soziales neu gebündelt. Einzelne Aufgaben des Amtes für soziale Sicherheit wechseln infolge dessen in die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes. Dies hat Auswirkungen auf die Fachkommissionen des Amtes für soziale Sicherheit: Deren Zusammensetzung, Aufgaben, Rolle sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern muss geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Mit dem Beginn der neuen Legislatur ist jeweils auch die Neuwahl der Mitglieder der Fachkommission Integration verbunden. Diese Wahl läuft nun der Überprüfung und allfälliger Anpassungen zuwider. Aus diesem Grund soll die Wahl für die neue Legislatur zwar stattfinden, die Amtsdauer ist jedoch bis Ende Juli 2022 zu befristen. Dieses Jahr wird genutzt, die künftige Ausrichtung der Fachkommission Integration zu klären und die Umsetzung ab 1. August 2022 zu planen.

3. Beschluss

- 3.1 Doris Häfliger und Susanne Mollica wird für ihre Mitarbeit in der Fachkommission Integration gedankt.

- 3.2 Als Mitglieder der Fachkommission Integration werden für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 gewählt:

Präsident

Ernst Zingg, Notar, 4600 Olten

Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG

Stefan Hug, Alt-Gemeindepräsident, 4528 Zuchwil

Markus Zeltner, Gemeindepräsident / Vorstandsmitglied, 4626 Niederbuchsiten

Vertretung Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn (BWSO), Ressort Bürgerwesen

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident Solothurn, 4502 Solothurn

Vertretung kommunale Integrationsbeauftragte

Silvia Büchi, Fachstelle Integration Olten, 4603 Olten

Luzia Meister, Integrationsbeauftragte Grenchen, 2540 Grenchen

Vertretung Sozialregionen

Fredy Nussbaum, Leiter Soziale Dienste Zuchwil – Luterbach, 4528 Zuchwil

Vertretung Arbeitgeberverbände

Christian Hunziker, Stv. Direktor der Solothurner Handelskammer, 4502 Solothurn

Thomas Jenni, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, 4502 Solothurn

Vertretung Religionsgemeinschaften

Theres Mathys-Manz, Solothurnische interkonfessionelle Konferenz SIKO, 4702 Oensingen

Amir Raqipi, Albanisch Islamische Glaubensgemeinschaft Solothurn-Zuchwil, 4566 Kriegstetten

Vertretung Migrationsbevölkerung

Driton Murtisi, 4563 Gerlafingen

Vertretung Volksschule

Vakant

Vertretung im Fachbereich tätiger Organisationen

Felix Pfaff, Geschäftsleiter oltech Bildungswerkstätte, 4600 Olten

Nadia Di Bernardo, Beauftragte Integration SoH Olten, 4600 Olten

Vertretung der politischen Parteien über die kantonsrätlichen Fraktionen

Susan von Sury, Kantonsrätin CVP, 4500 Solothurn

Luzia Stocker, Kantonsrätin SP, 4600 Olten

Johannes Brons, Kantonsrat SVP, 5012 Schönenwerd

Daniel Cartier, Kantonsrat FDP, 5014 Gretzenbach

Heinz Flück, Kantonsrat Grüne, 4500 Solothurn

- 3.3 Fachreferentin oder Fachreferent ist:
Leiterin oder Leiter der Fachstelle Integration sowie Fachstelle Asyl und Finanzen, Amt für soziale Sicherheit, Ambassadorsenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn, mit beratender Stimme, von Amtes wegen.
- 3.4 Das Sekretariat und die Protokollführung werden vom Amt für soziale Sicherheit geführt.

- 3.5 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, Stand 1. April 2021 (BGS 126.511.31), sowie deren Anhängen 1 und 2.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, LAN, Admin (2021-050)
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei (2); rol, ste
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/SIP